



Nummer: 47/2014
den 13. März 2014

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

- Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

- KT
 VFA 03. April 2014
 ATU
 ATU/BA
 SOA
 KSA
 JHA

Betreff: Bericht über die Geldanlagen der Kreiskasse vom 01.07.2013 bis
zum 31.12.2013

Anlagen: 1

- Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

Kenntnisnahme.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Im Haushaltsplan 2013 sind im Teilhaushalt 9, Ergebnishaushalt bei Produktgruppe 6120 (P612000, Konto 36170100) für Zinserträge aus Festgeldern und Tagesgeldern insgesamt 120.000 € veranschlagt. Die Zinserträge (einschl. Girokonto) betragen zum 31.12.2013 insgesamt 82.831,25 €. Im Zeitraum vom 01.07.2013 bis 31.12.2013 wurden für Tagesgelder 40.187,97 € erwirtschaftet. Die Mindereinnahmen von rd. 37.000 € resultieren aus dem für Geldanlagen sehr niedrigen Zinsniveau, das 2013 noch weiter sank.

Sachdarstellung:

I. Allgemeines

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 02.04.2009 die Richtlinien für Geldanlagen des Landkreises Esslingen (Anlagerichtlinien) beschlossen. Nach Nr. 6 der

Anlagerichtlinie ist der Verwaltungs- und Finanzausschuss bzw. der zuständige Betriebsausschuss halbjährlich über den Stand und die Entwicklung sowie die Struktur und Strategie der Geldanlagen zu informieren.

II. Stand und Entwicklung

Die Kreiskasse des Landkreises legt regelmäßig zu den Zahlungsterminen der Kreisumlage (10.03., 10.06., 10.09. und 10.12. eines jeden Jahres) nicht benötigte Gelder in Festgeldanlagen (Laufzeit ab 30 Tage) an. Der Anlagezeitraum orientiert sich an den Fälligkeitsterminen verschiedener Zahlungsverpflichtungen des Landkreises. Im Wesentlichen sind dies die regelmäßig wiederkehrenden Zahlungen aus dem sozialen Leistungsbereich, Lohn- und Gehaltszahlungen, Umlagezahlungen, Schuldendienst etc.

Im Berichtszeitraum wurden keine Festgeldanlagen getätigt. Der Zinssatz für Festgeldanlagen lag unter dem der Tagesgeldanlage beim „Kreis-Pool-Konto“.

Festverzinsliche Wertpapiere wurden im Berichtszeitraum ebenfalls nicht erworben.

Nicht benötigte Gelder im Rahmen der täglichen Kassendisposition werden in Tagesgeldern angelegt. Die Anlage der Tagesgelder erfolgt in einem sog. „Kreis-Pool-Konto“ bei der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen (KSK ES-NT). Seit dem 01.01.2013 wurde das gemeinsam genutzte Pool-Konto getrennt. Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft und die Kreiskliniken verfügen seither über eigene Pool-Konten. Die Geschäftsbeziehungen der Kassen haben sich dadurch nicht verändert. Die Festsetzung des Pool-Zinssatzes richtet sich nach dem monatlichen Durchschnitts-Eonia (Tagesgeldzinssatz der Banken untereinander).

Die im Berichtszeitraum getätigten Tagesgeldanlagen sind in Anlage 1 dargestellt.

III. Struktur und Strategie

Geldanlagen der Kreiskasse werden im Berichtszeitraum in Form von Festgeldanlagen oder als Tagesgelder getätigt.

Die Sicherheit der Geldanlagen ist vorrangigstes Anlageziel. Der Grundsatz, dass die Gelder der Kreiskasse sicher und ertragbringend anzulegen sind, wird grundsätzlich beachtet.

Heinz Eininger
Landrat